

**Baukostenzuschuss**

§11 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) berechtigt den Netzbetreiber, von einem Anschlussnehmer einen Baukostenzuschuss (BKZ) zur teilweisen Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung und Verstärkung der örtlichen Verteilanlagen des Niederspannungsnetzes einschließlich Transformatoren zu erheben, sofern die Leistungsanforderung 30 kW übersteigt.

Allen weiteren Netzebenen liegt das Leistungspreismodell gemäß der Empfehlung der Bundesnetzagentur zu Grunde. Entsprechend dem Positionspapier der Bundesnetzagentur vom November 2024 ergibt sich der BKZ aus der Multiplikation der vertraglich vereinbarten Leistungsbereitstellung mit dem arithmetischen Mittel aus den geltenden veröffentlichten Leistungspreisen der letzten fünf Jahre.

Spannungsebene	Preis (€/KW)	
	netto	brutto
■ Niederspannung NSP	153,57	<b>182,75</b>
■ Umspannung USP	176,15	<b>209,62</b>
■ Mittelspannung MSP	165,60	<b>197,06</b>